

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 148.

Halle, Freitag den 27. Juni
Hierzu eine Beilage.

1856.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1856) mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Bezieher durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen.

Halle, den 21. Juni 1856.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Juni. Der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen, hat den Kanzler und Rechtsritter des Ordens, Major im 5. Schweren Landwehr-Reiter-Regiment, Landrath des Kreises Landeshut und Mitglied des Herrenhauses, Eberhard Grafen zu Stolberg-Wernigerode, auf Schloß Kreppelhof bei Landeshut, auf Vorschlag des Schlesischen Provinzial-Convents und nach Anhörung des Ordens-Capitels, zum leitenden Commandator des Johanniter-Ordens für Schlesien ernannt; ferner einer Anzahl Ehrenritter am 24. d. M. den Ritterschlag und die Investitur verliehen, darunter: dem Rittmeister a. D., auch Herzoglich anhaltischen Kammerherrn und Landrath Anton Emil v. Krozigk, auf Gröna im Herzogthum Anhalt-Bernburg; dem Kammerherrn, Major a. D. und Landstallmeister Karl Johann Ludwig v. Zhielau, zu Gradiß, Kreis Torgau; dem Ober-Jägermeister, Chef des Königl. Hof-Jagdambtes und Besitzer der Grafschaft Falkenstein, Ludwig August Grafen v. d. Assenburg-Falkenstein, auf Meißdorf im Mansfelder Gebirgskreise; dem Kammerherrn und Erbmarshall in Thüringen, Julius August v. Marshall, auf Altengottern, Kreis Langensalza.

Der Prinz Friedrich Wilhelm gedenkt England in den letzten Tagen dieses Monats zu verlassen, um hierher zurückzukehren. Nach neueren Bestimmungen wird Se. Königl. Hoheit den Krönungsfestlichkeiten in Moskau beiwohnen. — Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel wird sich in den ersten Tagen des Juli nach Scheveningen zum Gebrauch von Seebädern begeben. (N. Pr. Z.)

Das von der Landesvertretung berathene Gesetz, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts, hat am 17. Mai die Königl. Sanction erhalten und gelangt in der heutigen Nummer des „Staatsanz.“ zur Publikation. Die für den öffentlichen Verkehr unmittelbar interessirenden Bestimmungen dieses Gesetzes sind in den folgenden Paragraphen enthalten:

§. 1. Das durch die Verordnung vom 31. Decbr. 1839 (Gesetzsammlung 1839, S. 325) zunächst für den Zollverkehr eingeführte Pfund soll fortan die Einheit des preussischen Gewichtes sein. Das preussische Pfund ist hiernach gleich einem Pfunde und 2/3000000 Loth des bisherigen preussischen Gewichtes. Es wird ein dielem Verhältniß entsprechendes Gewichtmaß angefertigt werden, welches als Urgegenstand des preussischen Staates gelten und alsdann für das Gewicht des preussischen Bundes allein maßgebend sein soll. Auch soll das Verhältniß des letzteren zu dem durch das Gesetz vom 10. März 1839 (Gesetzsammlung 1839, S. 94) festgesetzten Maße des preussischen Staates ermittelt und öffentlich bekannt gemacht werden. §. 2. Hundert Pfund (S. 1) machen einen Zentner und hiezig Zentner oder Vieraufsend Pfund eine Schiffslast aus. §. 3. Das Pfund wird in Dreißig Loth, das Loth in Nech Duentchen, das Duentchen in Jechn Zent, der Zent in Jechn Korn getheilt. Jechn kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Dezimal-Bruchtheile des Kornes angegeben. §. 4. Ein von dem Handelsgewichte abweichendes Medizinalgewicht findet ferner nicht statt. Der §. 25 der Anweisung zur Verfertigung der Probemaaße und Gewichte vom 16. Mai 1816 (Gesetzsamml. 1816 S. 149) wird aufgehoben. §. 5.

Oben so findet ein von dem Handelsgewichte abweichendes Juwelengewicht ferner nicht statt. §. 6. Das in den §§. 19 u. 20 der Anweisung zur Verfertigung der Probemaaße und Gewichte vom 16. Mai 1816 vorgeschriebene Münzgewicht kommt auch ferner zur Anwendung. §. 8. Bei der Erhebung der öffentlichen Abgaben, welche in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften nach dem bisherigen Gewichte entrichtet werden, kommt, so weit nicht durch Verabredung mit anderen Staaten etwas Anderes bestimmt ist, das durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebene Gewicht dergeßtalt in Anwendung, daß derjenige Betrag, welcher von dem bisherigen preussischen Zentner oder der bisherigen preussischen Schiffslast erhoben worden, fortan von dem durch dieses Gesetz bestimmten Zentner, beziehungsweise der darin bestimmten Schiffslast (§. 2) zur Erhebung gelangt. Der dadurch aufkommende Mehrbetrag an Mabl- und Schlagschreuer wird den pflichtigen Städten an die Staatskasse erhaltet. §. 12. Die Bestimmungen in den §§. 1 bis 3 und 5 bis 11 treten für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande, mit dem 1. Juli 1856 in Kraft. Der Zeitpunkt, mit welchem die Vorschriften im §. 4 in Kraft treten soll, wird durch künftige Verordnung festgesetzt werden. Die Einführung des Gesetzes in den Hohenzollernschen Landen, unter Aufhebung der entgegenstehenden, zur Zeit dafelbst geltenden gesetzlichen Bestimmungen, bleibt künftl. Verordnung vorbehalten.

Auf das Geßuch der hiesigen Bordellwithe um Aufhebung der von dem Königl. Polizeipräsidium an sie erlassenen Anweisung, die nicht ortsangehörigen Frauenzimmer zum 1. Juli zu entfernen, resp. um Suspension der Ausführung dieser Anordnung, ist, wie die „Gerichtszeitung“ mittheilt, der Bescheid erfolgt, daß es bei der von der Polizeibehörde getroffenen Anordnung sein Bewenden habe.

Der Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz, General-Lieut. v. Bonin, feierte gestern sein 50jähriges Dienstjubiläum. Zur Erinnerung an dasselbe haben die Offiziere und Beamten der Bundesfestung Mainz dem Jubilar einen prachtvollen Ehrendeggen, welcher aus einer hiesigen Fabrik hervorgegangen, zum Geschenk gemacht; derselbe hat die Form eines Preuss. Infanterie-Degens mit starkvergoldetem Griff; auf dem Knappe desselben befindet sich die Devise: „Fest in der Treue“ und auf der innern Seite des Stichelblattes die Worte: „Zum Andenken an den 24. Juni 1856; St. Gen. dem Gen.-Lieut. von Bonin, von den Offizieren und Beamten der Bundesfestung Mainz.“ Auf der Klinge sind sämtliche Schlachten und Gefechte, welche der Jubilar mitgefochten, eingegraben. — Der Gen. Eduard v. Bonin, bekannt durch seine Dienste in Schleswig-Holstein und später als Kriegsminister, wurde am 3. März 1793 zu Stolpe in Hinterpommern geboren.

Hamburg, d. 24. Juni. Es ist eine überraschende Wahrnehmung, daß alle seit Jahresfrist in unserer Stadt, der Vorstand St. Georg und auf dem hamb. Gebiete erledigt gewordenen Pastorenstellen durch rationalistische Geistliche oder Kandidaten wiederbesetzt worden sind. So wurde vorgestern der Kandidat des Predigtamts, Dr. Alexander Detmer, zum zweiten Prediger an der Kirche unserer Vorstand St. Georg erwählt. Dr. Detmer hat bis jetzt ein von Krüner aus den höheren Ständen sehr zahlreich besuchtes Lehr- und Pensionsinstitut; er ist Mitgründer und Vorsteher, so wie der eifrigste Förderer der auf unserm Gebiete bestehenden trefflichen „Pestalozzi-

siftung" und Meister vom Stuhle in der eigentlich von ihm errichteten Loge „zur Brudertreue an der Elbe“, die zuerst hier Christen und Juden durch ein Bruderverband umschloß. — Pastor Dr. Krause wird übermorgen als Hauptpastor hier eingeführt. (Nat. : 3.)

Triefst, d. 23. Juni. König Otto von Griechenland ist hier eingetroffen.

Dorientalische Angelegenheiten.

Aus Konstantinopel vom 16. Juni wird der pariser „Presse“ geschrieben, daß General Sol als Befehlshaber in Kamiesch dem dortigen Handelsstande angezeigt habe: da die Räumung bis zum 5. Juli vollendet sein solle, so könne die französische Militär-Behörde von diesem Tage an den Einwohnern, welche bis dahin die Krim noch nicht verlassen, keinen Schutz mehr gewähren. Zugleich machte der Marschall Pelissier an demselben Tage bekannt, daß der General-Gouverneur von Laurin, General Zukowski, ihm gemeldet habe, jeder Handels-Artikel, der etwa von Kamiesch ins Innere zu schaffen versucht werden sollte, werde als Contrabande betrachtet und weggenommen werden; sämtliche nach dem Inneren der Krim bestimmte Handels-Artikel seien auf der Mauth in Eupatoria oder Kassa zu verzollen. Diese Bekanntmachungen haben die französischen Kaufleute auf der Krim in die höchste Aufregung gebracht, da die vorhandenen Fahrzeuge nicht im Stande sind, alle einzuschiffenden Artikel bis zum 5. Juli an Bord zu nehmen. Die Kleinhändler schlagen um jeden Preis los. Häuser, welche in Kamiesch nicht für 20,000 Fr. bezugsfähig wurden, wurden bereits an Russen zu 2000 Fr. baares Geld verschleudert. Das französische Theater hat sich nach Dvessa eingeschifft, wo es sich mit der dortigen französischen Truppe aus Bucharest vereinigen will.

Das „Journal de Constantinople“ schließt die Meldung der Beförderung der Donaufestungen Reni und Ismail mit einer Hinweisung auf Lord Clarendons Antwort auf Lord Malmesburys Anfrage im Parlamente und setzt hinzu: „Man sieht, wie Rußland seine gemachten Zusagen hält. Es ist Sache der Mächte, welche den pariser Frieden unterzeichneten, zu sehen, was in diesem Falle zu sagen und zu thun sei.“ Die „Presse d'Orient“ spricht, freilich nur nach Gerüchten, bereits von beabsichtigten Adressen gegen Rußland.

Der „Times“ ist folgende Anzeige zugegangen: Kriegsministerium, 23. Juni 1856. Sir W. Goreington berichtet aus der Krim, 14. Juni, an Lord Panmure: „Die Gesundheit des Heeres ist gut. Beinh Regimente sind noch nicht eingeschifft.“

Das „Journal de Constantinople“ vom 16. Juni berichtet: „Bekanntlich wurde einer preussischen, durch Hrn. Nulandt repräsentirten Gesellschaft die Konzession zur Errichtung einer Nationalbank für die Moldau ertheilt. Auf die Bucharest wird jetzt durch telegraphische Depesche gemeldet, daß die durch Hrn. Weifersheim vertretene österreichische Gesellschaft, die in Jassy mit Hrn. Nulandt konkurrierte, die Konzession für eine walachische Nationalbank erhalten hat.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 24. Juni. Das Oberhaus hat gestern die Bill, durch welche den Juden die Pforten des Unterhauses erschlossen werden sollten, mit 110 gegen 78 Stimmen verworfen. Es ist dadurch seiner in dieser Frage angenommenen bisherigen Haltung nur treu geblieben. Die „Times“ bemerkt über dieses Ergebnis der Debatte: „Wir brauchen nicht zu sagen, daß wir einen Entschluß bedauern, welcher diese wichtige Frage noch immer unerledigt läßt. Daß die den Ansprüchen der Juden feindliche Majorität diesmal weniger beträchtlich ist als bei früheren Gelegenheiten, ist nur ein schlechter Trost. Offenbar ist eine Mehrheit im Oberhause entschlossen, sich weder um die Gebote des gesunden Menschenverstandes, noch um die gewöhnlichen Anforderungen der Gerechtigkeit, noch um die wiederholt ausgedrückte Ansicht des Hauses der Gemeinen zu kümmern. Wir dürfen behaupten, daß während der letzten neun Jahre jeder hervorragende Staatsmann seine Stimme zu Gunsten der jetzt wiederum vorverworfenen Maßregel abgegeben hat. Die Häupter zweier großen Ministerien, Sir Robert Peel nebst seinen Anhängern und Lord John Russell nebst seinen Collegen, der Führer der neuen conservativen Partei, Lord George Bentinck und Disraeli, gar nicht zu gedenken, sind von Anfang an für die Ansprüche der Juden in die Schranken getreten, und doch ist es ihnen allen nicht gelungen, ihre Ansichten zur Geltung zu bringen. Die Bill ist zum siebenten oder achten Male verworfen worden, und eine Mehrheit von 32 Stimmen erklärt, daß diese schon seit einer Reihe von Jahren erörterte wichtige Frage noch immer unerledigt bleiben soll.“

Schweiz.

Zürich, d. 21. Juni. Heute hielt Prof. Jac. Moleschott bei Gelegenheit der Uebernahme seines physiologischen Lehramts seine Antrittsrede, der man wohl nicht allein in Zürich mit allgemeiner Spannung entgegengesehen, sondern gewiß überall, wohin nur die Nachricht von all' den Umtrieben, die man der Berufung dieses Forschers in den Weg warf, gelangte. Die Rede liegt bereits im Druck vor und ist im Buchhandel erschienen (Frankfurt, Meibinger Sohn & Co.). Die Einleitung bringt in geistvoller Sprache das Resultat einer Reihe von wohl jahrelangen Untersuchungen „über den Einfluß des Lichts auf den Thierkörper“, und um dies in anregender allgemein verständlicher Form zu erzielen, schildert er die Bedeutung des Lichtes für den Stoffwechsel der Pflanzen und Thiere in einem allgemeinen Naturbild. Im zweiten Theile begegnet er einigen der größten Entstellungen und Mißverständnisse der materialistischen Anschauung und geht schließlich über zu einer warmen direkten Ansprache an seine Zuhörer. Um die Denkungsweise des Mannes zu kennzeich-

nen, entlehnen wir dieser Ansprache folgende Schlussstelle: „Lassen Sie uns die Beispiele mehr, in denen Meister und Schüler als Kameraden mit einander lebten, als Kameraden der freien, selbständigen Forschung. Wir wollen uns gegenseitig das Bewußtsein lebendig erhalten, daß des Denkers höchste Eigenschaft Gedankenmuth ist, die Fierde des Mannes rücksichtslose Ueberzeugungstreue, das ächte Merkmal eines tiefbrennenden Menschen — der mit sehr verschiedenem Inhalt seine Weltanschauung besetzen kann — unbegrenzte Duldsamkeit gegen Andersdenkende. So möge denn die Freiheit der Forschung uns jederzeit bestehen aus Gedankenmuth, Ueberzeugungstreue und Duldsamkeit.“ (N. 3.)

Amerika.

Die amerikanische Frage steht unter den Tagesfragen noch immer im Vordergrund, wenn sie auch bereits auf dem Wege angekommen ist, friedlich beigelegt zu werden. Es handelt sich dabei bekanntlich um zwei Streitpunkte. Die Werbungen Englands in Nordamerika während seines Krieges mit Rußland, die es einstellte, sobald die vereinigten Staaten hierin eine Verletzung ihrer Neutralitätsgesetze fanden, bilden eine Streitfrage von untergeordnetem Werthe; die Sache wäre längst beigelegt, wenn nicht ganz andere Rivalitäten im Hintergrunde ständen, und wenn nicht die Männer, welche in Amerika auf die Volksgunst speculiren, daran ein sehr günstiges Agitationsmittel gegen England hätten. Den zweiten gewichtvolleren Streitpunkt bildet die central-amerikanische Frage, welcher sich schon seit längerer Zeit zwischen den beiden rivalisirenden Seemächten fortgesponnen hat. Eben weil diese Streitigkeiten auf der Rivalität zweier Mächte beruhen, die um nichts Geringeres, als um die künftige Herrschaft über den stillen Ocean ringen, darum schleichen sie im Stillen fort, und finden keinen Abbruch, so nahe auch oft eine Versöhnung läge. Denn Central-Amerika ist der Mittelpunkt dieser Streitigkeiten; mit begreiflicher Eifersucht sieht England die jüngere Seemacht immer weiter vordringen mit ihrer Herrschaft und ihrem Einfluß an den Küsten des stillen Meeres; unaufhaltsam waren ihre Fortschritte durch die Erledigung der Washington- und Oregon-Gebietsfrage, durch die Kämpfe mit Mexico, durch die Aufnahme Californiens in ihren Staatenverband. Vergebens war hier überall Englands Widerstreben. Die unaufhörliche Anarchie der spanisch-amerikanischen Republiken ist der fortwährende Stoff zur Verbreitung der Herrschaft und des Einflusses der vereinigten Staaten. Aller indirecte Widerstand Englands erweist sich schließlich unkräftig. Der vor einigen Jahren abgeschlossene Clayton-Bulwer-Vertrag sollte nun wenigstens Central-Amerika gegen das Vordringen Nordamerikas sichern, und, so zu sagen, zu einem neutralen Gebiete machen. Durch die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die gute Bewässerung und die günstige Lage zwischen zwei Weltmeeren, ist dieses Land das productenreichste Land der Erde. Dazu kommt, daß, wer hier die Herrschaft besitzt, über die Verbindung des atlantischen und stillen Weltmeeres gebietet. Dieser letztere Umstand ist das eigentliche Motiv, das zum Abschluß des Bulwer-Clayton-Vertrags geführt hat; denn es lag eben so sehr im Interesse der Vereinigten Staaten, als in dem Englands, keine Herrschaft aufkommen zu lassen, durch welche der freie Verkehr zwischen den beiden Meeren hätte gestört werden können. Aber leider war die Natur der Verhältnisse eine derartige, daß in dem Grade, in welchem sich jede der beiden Mächte gedrängt fühlte, der andern die Hände zu binden, jede gleichzeitig angetrieben wurde, sich selbst die Hände frei zu machen und unter irgend einer Form die Oberhand zu gewinnen; denn wer gegenwärtig den Uebergang aus dem atlantischen in das stille Weltmeer beherrscht, beherrscht die Hauptstraße des Welt Handels und kommt dadurch an die Spitze desselben. Präsident Pierce hat in seiner jüngsten Botschaft deutlich genug gesagt, welchen Werth der schmale Isthmus von Panama hat; daß Walker durch einen Handstreich sich der Regierung Nicaragua's bemächtigte, und dann in das noch wichtigere Costa-Rica einfiel, war ein Act, welchen die Bürger der vereinigten Staaten nur mit den innigsten Sympathieen begrüßen konnten; denn er verspricht ihre Herrschaft allmählig bis an jene Landenge vorzurücken, welche den schmalsten Uebergang zwischen dem atlantischen und dem stillen Ocean bildet. Die Ausbreitung der großen Republik über die Küsten des stillen Meeres aber bedroht direct Englands Seeherrschaft auf diesem Ocean, seine Macht in Hinterasien, in China, in Australien. Schon hat ja Nordamerika mit den kleineren Inseln des stillen Meeres, mit China und Japan Verbindungen angeknüpft. Wenn das angelsächsische Element sich Central-Amerika unterwirft, so ist auch über Mexico's Schicksal entschieden. Dies ist die große Tragweite des Streites, der sich zwischen England und Nordamerika entzündet hat, der seine Pausen haben, seine zeitweilige diplomatische Schlichtung finden kann, aber immer wieder fortgesetzt werden muß, weil er in der Natur der Sache liegt. Nordamerika ist dabei im großen Vortheil; es hat kaum nöthig, sich als Schutzmacht dieser kleinen Republiken aufzubringen; es hat nicht nöthig, Expeditionen zu machen, es braucht nur Thatsachen anzuerkennen; es braucht keinen Rechtsbruch zu begehen, es darf sich brüsten vor der Selbstständigkeit der kleinen Staaten, und doch findet es Mittel, seine Herrschaft immer weiter zu tragen. „Der Clayton-Bulwer-Vertrag ist die Klarheit selbst, er ist vorausblickend, nicht zurückwirkend, er ist weit entfernt, den geringsten Theil der englischen Besitzungen in Central-Amerika zu opfern.“ So sagt Graf Clarendon. Aber was hilft ein Vertrag, welchen Walker mit seinen Abenteurern einfach über den Haufen wirft; was ist der Streit über Nuatan und andere Bai-Inseln gegen die Occupation von Nicaragua und die Anerkennung der Walker'schen Regierung durch den Präsidenten der Ver. Staaten? Der Bulwer-Clayton-Vertrag

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.
Weissenfels. I. Bezirks.

Das in Weissenfels auf dem Georgenberg Nr. 47 belegene, dem Zimmergesellen **Johann Georg Dick** gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

995 R^r

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. October 1856** von **Vormittags 11 Uhr ab** an orendlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastations-Gericht anzumelden.

Frischer Kalk

Montag und Dienstag den **30. Juni** und **1. Juli** in der Ziegelei zu **Trotha**.

Um Mißverständnissen zu begegnen, wird auf die Annonce der Herren **Brönne, Wolf und Maap** in Nr. 145 und 146 dieser Zeitung bekannt gemacht, daß die **Kleidercasse** hiesiger **Post-Beamten** nur mit Herrn Kaufmann **A. R. Korn** als Lieferanten von Uniform-Kleidungsstücken contractlich in Verbindung steht.
Halle, den 25. Juni 1856.

Das Comité der Kleidercasse hiesiger Post-Beamten.
Fesca. Lämmerhirt.

Uniform-Effecten

für Königl. Post- und Bau-Beamte u. s. w., als: **Epaulettes, Degens, Portépees, Mützenabzeichen, Knöpfe, Tressen etc. etc.**, empfiehlt in vorschriftsmäßiger Waare billigt

A. R. Korn,
Halle a/S., gr. Ulrichsstraße 4.

Nach der Kolonie Blumenau

in Südbrasilien wird Anfang August wiederum ein Schiff erster Klasse durch Hrn. **Aug. Wolten** in Hamburg, welcher Anmeldungen entgegennimmt, expedirt und von Unterzeichnetem begleitet. Nähere Auskunft über die dortigen Verhältnisse ertheilt bis zum Abgang des Schiffes

R. Gaertner
aus Kolonie Blumenau, z. B. in Blankenburg a/Harz.

Echt amerikanische Regenröcke,
wirklich echt englische Reise-Plaids,

so wie eine sehr bedeutende Auswahl **Raglans, Pelissiers und Orlows** aus den feinsten französischen Stoffen, modernsten Melangen und von sehr berühmten Schneidermeistern aufs Zuverlässigste gearbeitet, empfangen so eben und empfehlen ihrer fabelhaft billigen Preise wegen

W. Salym & Comp.,
Leipzigerstraße Nr. 105/396.

Kgl. Preuss. pat. Waldwoll-Fabrik in Humboldts-Au.

Vielfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, haben wir heute in Halle a/S. ein **Filial-Depôt** unserer Waldwoll-Artikel bei den Herren **A. L. Klein & Co., 17. Leipzigerstr.,** begründet. Wir verweisen auf die Separat-Annoncen unseres Filial-Depôt, welches wir in den Stand gesetzt, zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Berlin, d. 23. Juni 1856.

Haupt-Depot der Kgl. Preuss. pat. Waldwoll-Fabrik in Humboldts-Au.

Kirchverpachtung.

Montags d. 30. Juni c. früh 8 Uhr soll die diesj. Kirchnutzung des Klosterguts **Donndorf** bei Arttern unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in hies. Schenke öffentlich verpachtet werden. Zahlung im Termine. Kloster **Donndorf**, den 9. Juni 1856.

Die Administration.

Auf dem vormalig **Buchmannschen**, jetzt **Zeißlerischen** Anspanngute zu **Lüttchendorf**, an der Chaussee von Halle nach Eisleben, 1 Stunde von Eisleben, sollen auf nächsten Montag

den **30. Juni c. Vormittags 10 Uhr**
2 dreijährige braune Fohlen,
2 schwarze Ackerpferde, 9 resp. 13 Jahr alt,
12 Stück milchende Kühe incl. Jungvieh, mehrere Ackergeräthschaften und eine Quantität langes und krummes Roggenstroh ic. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.
Lüttchendorf, am 22. Juni 1856.
G. Zeißler.

Eine der vorzüglichsten Papiermühlen Deutschlands beabsichtigt der Besitzer baldigst zu verkaufen. Herr **J. B. Eck** in Leipzig, Magazinstrasse Nr. 19, hat gefälligst übernommen weitere Auskunft zu geben.

Frischer Kalk

Dienstag den **1. Juli** in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Frische Rosenblätter der rothen Confolio kaufen wir.

W. Fürstenberg & Sohn.

Dr. Struve in Dresden, Lager künstlichen Selters- und Soda-Wasser, Fohlen-saures Bitter- und Magnesia-Wasser bei **W. Fürstenberg & Sohn.**

In ein reinliches, offenes Verkaufsgeschäft wird ein qualifizirtes Mädchen aus guter Familie zum sofortigen Antritt gesucht. Bedingung ist, daß dasselbe Kenntnisse in feinem weiblichen Arbeiten hat, und wünschenswerth, daß es in Geschäften schon routinirt ist. Bei gehöriger Qualifikation und guter Führung ist die Stelle auf die Dauer gesichert.

Adresse mit näherer Erklärung über obige Erfordernisse und Abschrift etwaiger Führungsatteste wird poste rest. **Merseburg A. R. B. franco** erbeten.

Eine nach der neuesten Art construirte Getreide-Reinigungsmaschine ist wieder fertig und steht zum Verkauf bei

Anfin in Eisleben.

Zwei tragende Sauen stehen zum Verkauf **Lange Gasse Nr. 10.**

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums in **Lautsch** haben wir Herrn Conditior **C. Wetsche** eine Auswahl Parfümerien u. Seifen zum Verkauf übergeben.
A. L. Klein & Co., Leipzigerstr. Nr. 17.

Acht Brönner's Fleckwasser

für Fettflecke aller Art und namentlich zum Reinigen von Glacehandschuhen empfiehlt

Carl Haring.

Ein fehlerfreies Reitpferd, braun, ohne Abzeichen, Stute, 5' 1" hoch, Rassepferd, steht billig zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der **Bliezerarzt Rauch.**

Dorf b. Naumburg, d. 15. Juni 1856.

Männliches wie weibliches Gesinde wird dem geehrten Publikum stets nachgewiesen durch das concess. Ges.-Vermietungs-Bureau von **L. Heinemann**, alter Markt Nr. 15.

Gebauer-Schweschk'sche Buchdruckerei in Halle.

Paradies.

Heute Freitag den **27. Juni** **Concert.**
Anfang 7 Uhr.
E. John,
Stadtmusikdirector.

1856r

Vollheringe beste Qualität offerire in Tonnen und Schocken hierdurch bestens.

J. Kramm.

Ger. Weser-Lachs

à la **Rheinlachs** erhielt heut eine bedeutende Sendung, offerire solchen à 15 1/2 und 20 S^{gr}.

J. Kramm.

Kümmelpflanzen sind zu haben bei **Edel** in **Stedten** bei Schraplau.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Freunden und Verwandten beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß meine liebe Frau gestern Abend 6 1/2 Uhr von einem muntern Knaben glücklich entbunden wurde.

Halle, den 26. Juni 1856.

Der Kaufmann **N. Lehmann.**

Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten in **Schaffstädt** und Umgegend sagen wir bei unserm Abgange nach **Kleinranstädt** hierdurch ein herzlichliches Lebendob.

Zugleich für das Wohlwollen und Theilnahme in Freud und Leid unsern innigsten Dank.

Die Familie **Kämmerer.**

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Maurerarbeiten zu den in diesem Jahre auszuführenden Reparaturen an den königlichen Postgebäuden hieselbst, veranschlagt zu 109 \mathcal{R} 2 \mathcal{S} 8 \mathcal{L} , soll im Wege der Submision sind versegelt unter der Aufschrift „Submision auf die Maurerarbeiten an den königlichen Postgebäuden“ bis zum Mittwoch den 2. Juli c. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer abzugeben, wo der Anschlag zur Einsicht bereit liegt.
Halle, den 25. Juni 1856.

Der Bau-Inspector
Teubener.

Meine Wohnung ist jetzt alter Markt Nr. 25.
Stephan, Rechnungs-Rath.

Bekanntmachung.

Der Gerichtschöppe Friedrich Leisring aus Allersbäd bei Wiehe, Kreis Gartsberge, hat am 17. Juni 1856 in Weimar auf dem Wollmarke eine Tschenuhr von 6 bis 7 \mathcal{R} Werth gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche nach gegebener Legitimation durch Angabe der Kennzeichen bei dem schon genannten Gerichtschöppen Leisring gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Domainen-Gession.

Eine schöne Domainen mit guten Gebäuden, welche auf 24 Jahre fest gepachtet ist und einen sehr mäßigen Pacht giebt, soll auf 12 Jahr noch feststehender Pachtzeit, da dem jetzigen Hrn. Amtmann seine Gemahlin gestorben ist, cedirt werden. Das Areal besteht aus 1040 Morgen sehr gutem tragbarem Acker unter dem Pfluge und 60 Morgen schöne zweischürige Wiesen; der Acker ist Rapps-, Weizen-, Roggen- und guter Gerstenboden und meist alles gerade Ebenen und der ganze Acker meist alle in einem Zusammenhange. Diese Domainen kann zu jeder Zeit mit voller Erndte und ganz vollständigem lebenden und todtten Inventar übernommen werden. Alle Herren, welche auf diese gute Gession wegen der sehr mäßigen Pachtgelder achten und sich mit einem Vermögen von einigen 20,000 \mathcal{R} legitimiren, werden gebeten, sich sofort, ohne viele Schreierei zu machen, gleich persönlich an F. Sasse in Leimbach bei Mansfeld zu wenden, welcher alle Tage bereit ist, nach dieser Domainen zu reisen und alles augenscheinlich wahrzunehmen.
F. Sasse.

Destillations-Geschäfts-Verkauf.

In einer bevölkerten Stadt Sachsens ist ein Haus, worin seit längeren Jahren Destillation betrieben und dazu vollständig eingerichtet, und welches gute Seitengebäude und Hinterhaus, großen Hof, Brunnen und Garten, nebst zwei Eingängen hat, in besser Geschäftslage gelegen, soll für den civilen Preis von 4000 \mathcal{R} sofort verkauft werden. 1000 \mathcal{R} können zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben. Reelle Käufer haben sich deshalb franco an den Kaufmann J. E. Schumann oder den Commissionair C. F. Weise in Delitzsch zu wenden.

Compagnon-Gesuch.

Ein Compagnon mit einem disponiblen Vermögen von 800 bis 1000 \mathcal{R} wird zur Theilung an einem schon seit 2 Jahren bestehenden Fabrikgeschäft gesucht. Letzteres giebt stets einen reinen Gewinn von 25 Prozent und kann jährlich 3 bis 4 Mal umgesetzt werden. Gefällige Offerten wolle man gefälligst unter Chiffre C. F. # 3 franco poste restante Halle einbringen.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung des Ritterguts Brachstedt soll den 3. Juli c. im Leidenbergeschen Gasthose daselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Dienstag den 1. Juli Vormittags 9 Uhr soll meine neue Bäckerei hieselbst im Gasthof öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Uebernahme kann nach erfolgtem Zuschlage sofort geschehen.
Salzmünde, d. 23. Juni 1856.

J. G. Volke.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung.

Die vierzehnte Hauptversammlung des Gesamt-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung soll am 2., 3. und 4. September a. c. in Bremen stattfinden. Indem wir dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss bringen, daß das Programm vom Hauptverein Bremen noch veröffentlicht werden wird, laden wir zugleich alle Mitglieder des Vereins und alle Glaubensgenossen, die an dem Liebeswerk unsers Vereins Antheil nehmen, hierdurch ein, sich an dieser Versammlung zu betheiligen.
Leipzig, den 7. Juni 1856.

Der Centralvorstand des Ev. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung.
Dr. Großmann, Vorsitzender. S. R. Goward, Schriftführer.

Erwiderung.

Auf die Annonce in der Beilage zu Nr. 147 entgegnen wir dem Comité der hiesigen Post-Kleider-Kasse, daß wir in unserer Anzeige nicht als contractliche Lieferanten, sondern bloß als Verfertiger der Uniformstücke hiesiger Post-Kleider-Kasse von ihrem Bestand bis jetzt aufmerksam gemacht haben.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß wir sämtliche Uniformstücke von jetzt auf unsere alleinige Rechnung auf das Feinste und Billigste liefern.

Vorherige Zahlungen werden nicht beansprucht? —

Brömme. Wolf. Maass.

Von dem weltberühmten und vielfach erprobten, in fast allen Ländern sich bewährt gezeigten **W. Hesse'schen Schweizer-Alpenkräuter-Haaröl**, das das beste und sicherste Mittel, um auf Gläsen, Platten und Kahlköpfen einen üppigen Haarwuchs zu erzielen und Schnurre- und Bartenbärte herauszujreiben (auch heftiges Kopfwach dadurch zu beseitigen), welches die bereits erkerbenden Haare neu belebt und taube Stellen wieder mit frischem Haarwuchs in jugendlicher Fülle besetzt und das Haar schön, glänzend, zart und geschmeidig macht, wie die gedruckten Zeugnisse dieses bekräftigen, ist so eben eine Sendung angekommen und das Flacon für 15 Sgr. nur allein ächt zu haben bei
* * * W. Hesse in Halle, Schmeerstraße Nr. 36. * * *

Heute empfing ich wieder **frische Sendungen feinste Thüringer**, sowie **sächsische Butter** und empfehle solche **Bernhard Schober**, große Steinstraße.

Die ersten neuen Holländ. Matjesheringe,

außerordentlich fett, à St. 1½ - 2 \mathcal{S} ;
Neue Englische Matjesheringe,
à St. 6, 9 \mathcal{L} , 1 \mathcal{S} ; in Schocken und Tonnen stellt die billigsten Preise
die Heringshandlung von Boltze.

Ein brauner Wallach,

Mecklenburger, 10 Jahre alt, ein- und zweispännig zu gebrauchen, ein stattlicher Droschken- und Kutsch-Einspänner, ist zu verkaufen Barfüßerstraße Nr. 5.

In einer mittleren Landstadt am Harze wird ein Arzt gesucht. Reflektanten wollen sich bald gef. melden bei W. J., Fleischergasse Nr. 37 hier.

Wiqué-Kragen

von 15 Sgr. an kamen wieder aus Arbeit bei **Senff & Pfabe.**

Stepp-Decken

offertren billigt **Senff & Pfabe.**

In der Pflefferschen Buchh.
in Halle traf so eben ein:

Berliner Muster- und Modenzeitung.
Jährlich 24 Hefte mit über 100 Modebildern und Zeitungen sowie über 2000 Vorlagen zu weiblichen Arbeiten u. Preis für 6 Vierteljahrshefte 15 \mathcal{S} .

Die Abonnenntinnen des 2ten Semesters erhalten das berühmte Werk: „**Königin Hortense von L. Mühlbach**“ (Eadenpreis 3 Thlr.) mit dem Portrait der berühmten Verfasserin als Gratis-Prämie.

(Apothekergehülfsen-Stelle.)

Ein gut empfohlener Pharmaceut findet Engagement durch das Comtoir von **Clemens Warnecke in Braunschweig.**

Sonntag den 29. Juni

großes Concert, Abends Illumination und **großes Brillant-Feuwerk** in Colonne, wozu ergebenst einladet
Hartmann.

Schützenhaus in Löbejün.

Großes Militair-Concert, gegeben Dienstag den 1. Juli Abends 7 Uhr, vom Musikchor des 3ten Artillerie-Regiments.

Das Programm bringt die neuesten Vöden. Bei ungünstigem Wetter Concert im Saale. Hierzu ladet freundlichst ein
der Stadtbrompeter **Görner.**

Ein junges Mädchen von außerhalb sucht als Badenmamsell eine Stelle, auch sind noch mehrere Mädchen sofort zu vermieten durch Frau Lange, Karzerplan Nr. 1.

Sonnabend den 28. d. M. Abends 7 Uhr ladet zum Harzen-Concert und Bassettischen freundlichst ein **Kunze** in Reideburg.

Dankagung.

Am 24. Juni d. J. waren es 50 Jahre, seit ich in das Ziegeldeckergewerk aufgenommen worden bin. Schwere Zeiten sind seitdem über mich gekommen; als Mitstreiter zuerst in dem Frei Corps des Major Schill 1809 und dann wieder in den Freiheitskriegen hatte ich dem Tode mehrmals ins Antlitz gesehen, und zuletzt betraf mich 1837 in dem traurigen Verlust meines einzigen Sohnes so hartes Familienunglück, daß ich gelernt hatte, in stiller Zurückgezogenheit nur meinem Geschäfte zu leben und allem zu entsagen, was wie Aufsehen auslösen könnte. Um so überraschender war es für mich, als mir am Johannistage das hiesige verehrliche Ziegeldeckergewerk seine Glückwünsche zu meinem fünfzigjährigen Jubiläum unter Sang und Klang mit den üblichen Fahnengrüßen überbrachte. Was ich in der Ueberraschung und bei bewegtem Herzen am Säkularfeste mit Worten nicht oder nur unvollkommen vermochte, das will ich jetzt hier nachholen. Ich danke dem geehrten Gewerke auf das Herzlichste und wünsche allen Mitgliedern desselben, daß ihnen der gnädige Himmel die Freude des eigenen Jubeltages erreichen lassen, und daß er dann jedem einzelnen Jubilar in den jüngeren Gliedern des Gewerkes so aufmerksame, theilnehmende und wiederherberzige Festgenossen schenken möge, wie er sie mir geschenkt hat.
G. Weise.

Um von den Mängeln, welche sich in **Friedrich Saedikes** Todes-Anzeige vorfinden, nur einen zu verbessern, spreche ich im Namen der Hinterbliebenen sämtlichen Jungfrauen von nah und fern für die überreiche Schmückung seines Sarges mit kostbaren Kränzen und Kronen hierdurch den wärmsten Dank aus.
Brachstedt, den 25. Juni 1856.

H. Hilbmann.

Dem Verfasser der mangelhaften Anzeige gebe ich den Rath, künftig das nicht zu verwerfen, was er nicht besser machen kann.
H. Hilbmann.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 148.

Halle, Freitag den 27. Juni
Hierzu eine Beilage.

1856.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1856) mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landrath's-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen.

Halle, den 21. Juni 1856.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Juni. Der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen, hat den Kanzler und Rechtsritter des Ordens, Major im 5. schweren Landwehr-Reiter-Regiment, Landrath des Kreises Landeshut und Mitglied des Herrenhauses, Eberhard Grafen zu Stolberg-Wernigerode, auf Schloß Kreppehof bei Landeshut, auf Vorschlag des Schlesischen Provinzial-Convents und nach Anhörung des Ordens-Capitels, zum leitenden Commandator des Johanniter-Ordens für Schlessen ernannt; ferner einer Anzahl Ehrenritter am 24. d. M. den Ritterschlag und die Investitur verliehen, darunter: dem Rittmeister a. D., auch Herzoglich anhaltischen Kammerherrn und Landrath Anton Emil v. Krostigk, auf Gröna im Herzogthum Anhalt-Bernburg; dem Kammerherrn, Major a. D. und Landstallmeister Karl Johann Ludwig v. Thielau, zu Grabis, Kreis Torgau; dem Ober-Jägermeister, Chef des Königl. Hof-Jagdambtes und Besitzer der Grafschaft Falkenstein, Ludwig August Grafen v. d. Asselburg-Falkenstein, auf Weisdorf im Mansfelder Gebirgskreise; dem Kammerherrn und Erbmarshall in Thüringen, Julius August v. Marschall, auf Altengottern, Kreis Langensalza.

Der Prinz Friedrich Wilhelm gedenkt England in den letzten Tagen dieses Monats zu verlassen, um hierher zurückzukehren. Nach neueren Bestimmungen wird Se. Königl. Hoheit den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau beiwohnen. — Der Ministerpräsident Frhr. v. Mantouffel wird sich in den ersten Tagen des Juli nach Scheveningen zum Gebrauch von Seebädern begeben. (N. Nr. 3.)

Das von der Landesvertretung berathene Gesetz, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts, hat am 17. Mai die Königl. Sanction erhalten und gelangt in der heutigen Nummer des „Staatsanz.“ zur Publikation. Die für den öffentlichen Verkehr unmittelbar interessirenden Bestimmungen dieses Gesetzes sind in den folgenden Paragraphen enthalten:

§. 1. Das durch die Verordnung vom 31. Decbr. 1839 (Gesetzsammlung 1839, S. 325) zunächst für den Zollverkehr eingeführte Pfund soll fortan die Einheit des preussischen Gewichtes sein. Das preussische Pfund ist hiernach gleich einem Pfunde und Zweihundertstel Loth des bisherigen preussischen Gewichtes. Es wird ein die dem Verhältnis entsprechendes Gewichtspfund angefertigt werden, welches als Urgewicht des preussischen Staates gelten und alsdann für das Gewicht des preussischen Pfundes allein maßgebend sein soll. Auch soll das Verhältniß des letzteren zu dem durch das Gesetz vom 10. März 1839 (Gesetzsammlung 1839, S. 94) festgelegten Armasse des preussischen Staates ermittelt und öffentlich bekannt gemacht werden. §. 2. Hundert Pfund (§. 1) machen einen Zentner und vierzig Pfund oder vierhundert Pfund eine Scheffel aus. §. 3. Das Pfund wird in Dreißig Loth, das Loth in zehn Quentchen und das Quentchen in zehn Zent, der Zent in zehn Korn getheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Decimal-Bruchtheile des Kornes angegeben. §. 4. Ein von dem Handelsgewichte abweichendes Medizinalgewicht findet ferner nicht statt. Der §. 25 der Anweisung zur Verfertigung der Probemaaße und Gewichte vom 10. Mai 1816 (Gesetzsamml. 1816 S. 149) wird aufgehoben. §. 5.



wiecht ferner nicht Prüfung der Probe nicht kommt auch haben, welche in te entrichtet wer- ein etwas Anderes nicht hergestalt in reussischen Zentner von dem durch die- Schiffsaß (§. 2) bl- und Schlächt- §. 12. Die Bes- Umfang der Mo- . Juli 1858 in Kraft treten soll, ung des Gesetzes henden, zur Zeit ung vorbehalten. Aufhebung der aufweisung, die fernern, resp. wie die „Ge- ei der von der be. General-Lieut. n. Zur Erin- Bundesfestung her aus einer derselbe hat ldetem Griff; in der Treue“ „Zum Anden- von Bonin, rainz.“ Auf- che der Subi- v. Bonin, ber als Kriegs- interpomern

Hamburg, d. 24. Juni. Es ist eine überraschende Wahrnehmung, daß alle seit Jahresfrist in unserer Stadt, der Vorstadt St. Georg und auf dem hamb. Gebiete erledigt gewordenen Pastorenstellen durch rationalistische Geistliche oder Kandidaten wiederbesetzt worden sind. So wurde vorgestern der Kandidat des Predigtamts, Dr. Alexander Detmer, zum zweiten Prediger an der Kirche unserer Vorstadt St. Georg erwählt. Dr. Detmer hat bis jetzt ein von Knaben aus den höheren Ständen sehr zahlreich besuchtes Lehr- und Pensionsinstitut; er ist Mitgründer und Vorsteher, so wie der eifrigste Förderer der auf unserm Gebiete bestehenden trefflichen „Pestalozzi-